

Die Grunddeckungen auf einen Blick.

Haftpflicht

Versichert sind

- Verletzung oder Tötung von Personen
- Beschädigung oder Zerstörung von Sachen
- Schadenverhütungskosten

Unsere Leistungen

- Versicherungssumme 100 Mio. CHF (Ausnahme: landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und gewerbliche Arbeitsmotorwagen Auswahl Versicherungssumme 5, 10 oder 20 Mio. CHF)

Kollisionskasko

Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch

- Kollisionsereignisse
- mut- oder böswillige Handlungen Dritter

Unsere Leistungen

- Definition Versicherungsschutz je Fahrzeugart nach Betriebsjahren und/oder Katalogpreis
- Wahl pro Fahrzeugart mit oder ohne Zeitwertzusatz
- Ausrüstung und Zubehör für Personenwagen und Motorräder bis 10% des Katalogpreises mitversichert
- Bergungs-, Transport- und Abschleppkosten

Teilkasko

Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch

- Feuer
- Elementarereignisse
- Schneerutsch
- Diebstahl
- Glasbruch
- Kollision mit Tieren
- Marderverbisschäden
- mutwillige Beschädigung

Unsere Leistungen

- Definition Versicherungsschutz je Fahrzeugart nach Betriebsjahren und/oder Katalogpreis
- Wahl pro Fahrzeugart mit oder ohne Zeitwertzusatz
- Ausrüstung und Zubehör für Personenwagen und Motorräder bis 10% des Katalogpreises mitversichert
- Folgeschäden am Fahrzeug bei Marderverbisschäden unbegrenzt mitversichert
- Bergungs-, Transport- und Abschleppkosten

Die Zusatzdeckungen

Insassen-Unfall

Im Rahmen der vereinbarten Leistungen tragen wir

- Heilungskosten (Privatabteilung)
- Spitaltaggeld
- Taggeld
- Invaliditätskapital
- Todesfallkapital

Unsere Leistungen

- Unbegrenzte Übernahme der Heilungskosten während 5 Jahren, danach zusätzliche Kosten bis max. CHF 20 000.–
- Spitalaufenthalt in der Privatabteilung im gesamten geografischen Geltungsbereich
- Rooming-in: Wenn ein Kind nach einem Unfall hospitalisiert werden muss, übernehmen wir die Übernachtungskosten der Eltern im Spital
- Alle wegen eines Unfalls notwendigen Transportkosten sowie Rettungs- oder Bergungskosten bis CHF 10 000.–
- Reinigung, Reparatur oder Ersatz von Kleidern oder persönlichen Effekten bis CHF 5 000.–
- Erhöhung des Todesfallkapitals um 50%, wenn mindestens ein erbberechtigtes Kind unter 18 Jahren hinterblieben ist

Grobfahrlässigkeitsverzicht

- Regressverzicht bei Grobfahrlässigkeit; Ausnahme, wenn Ereignis unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss sowie bei Geschwindigkeitsexzess
- Gilt für alle versicherten Branchen
- Gilt für alle versicherten Fahrzeugarten

Xenon-Scheinwerfer für Personenwagen

Versichert sind Glasbruchschäden.

- Zusatzdeckung zur Teilkaskoversicherung für die Fahrzeugart Personenwagen
- Reparatur oder Ersatz des Scheinwerfersystems

Cross-Liability

- Zusatzdeckung zur Haftpflichtversicherung
- Erignet sich eine Kollision zwischen Fahrzeugen des gleichen Halters, so werden Ansprüche für Sachschäden entschädigt, wie wenn die Kollision von einem Drittfahrzeug verursacht worden wäre